

Anlage 2, zum Antrage des Senats.

D r i t t e r B e r i c h t

der

D e i c h - D e p u t a t i o n .

Die Deputation hat die Ehre den Bericht über den Fortgang der ihr aufgetragenen Arbeiten in Nachstehendem zu erstatten.

1.) Die Herstellung des Eisenrads-Deichs ist fast beendigt. Statt der Erbauung eines neuen Siels ist es für zweckmäßiger und weniger kostspielig erachtet worden, Röhre von 2½ Fuß Weite von gehauenen Steinen in den Deich zu legen, welche mit doppelten Schossen zum Durchlassen des Wassers versehen werden. Die Weite der Röhre, bei wo möglich tieferer Lage derselben, wird den Durchfluß einer größeren Wassermasse, als bisher bei niedrigem Wasserstande der Fall war, gestatten.

Die Verbesserung des Pünkendeichs ist in wenigen Tagen beendigt.

2.) Die Herstellung der Habenhäuser Deiche ist auch ihrer Vollendung nahe. Am obern Bruch fehlen in der vollen Höhe des Deichs noch etwa 3½ Fuß. Das davor zu legende Buschbrett ist fertig.

Der untere Bruch ist noch etwas mehr zurück, jedoch wird dieser Deich vermuthlich in drei Wochen, so wie der obere Deich in 14 Tagen fertig werden.

3.) Die Deputation hat das Weserufer in der Neustadt sowohl an der kleinen Weser vom Schulort bis an die kleine Weserbrücke als auch den Neustadts-Deich, mit Zuziehung des Bauinspectors Stamm und des Polizei-Commissairs der Neustadt untersucht, um die zur Abhaltung künftiger Ueberschwemmungen erforderlichen Ausbesserungen und Verstärkungen auszumitteln. Der darüber vom Bauinspecteur erstattete Bericht ist vom Senat der Polizei-Direction mitgetheilt worden, mit dem Auftrage, für die Ausführung der erforderlich erachteten Arbeiten durch die Eigenthümer der Grundstücke Sorge zu tragen.

4.) Auch das Weserufer der Stephanithors-Vorstadt vom Bintwams bis an den Armendeich an der Stephani Kirchenweide ist von der Deputation mit Zuziehung des Wasserbau-Directors Blohm untersucht worden. Es hat sich dabei ergeben, daß es zur Sicherung der Vorstadt förderlich ist, wenn die vorhandene offene Stelle zwischen der Dehlmühle und dem steinernen Bollwerk der Wittwe Kehrman, wo jetzt der Deich eine tiefe Einbucht bis an Sanders Deich und die Repelbahnstraße macht, durch einen ordentlichen Deich geschlossen würde.

Die Kosten dieser Anlage werden sich auf 4 bis 500 Rthlr. belaufen, überdies aber auch noch einige Ausgaben für Erhöhung des Bintwams und des ehemaligen Schulbollwerks, so wie für Verstärkung des Armendeichs hinter der Muggen-

burg

burg und der Kesselbahn erforderlich seyn. Für diese Kosten, deren Aufgabe sich die Deputation in ihrem zweiten Berichte vom 18. Mai vorbehalten hatte, trägt sie auf die Bewilligung von 800 Rthlr. an. Im Uebrigen aber hofft sie, daß im Ganzen die verschiedenen durch die auszuführenden Arbeiten veranlaßten Kosten nicht höher als in dem eben erwähnten Berichte veranschlagt worden, zu stehen kommen werden. — Nach einer ihr von der Wegbau-Deputation gemachten Mittheilung, wird dieses auch bei deren Arbeiten wahrscheinlich der Fall seyn.

5.) Im Convente vom 8. Juni hat die Ehrliebende Bürgerschaft in Ihrer Erklärung (S. 142) eine specificirte Aufgabe gewünscht:

„welche Kosten der Staat als Grundeigenthümer in Ermangelung der
„Zahlungsfähigkeit der Bemeierten gegen Anschnehmung des deichpflichti-
„gen Landes zu tragen, und welche von zahlungsfähigen Deichpflichtigen
„bei einstweilen für selbige zur Beförderung einer schleunigeren Herstellung
„geleisteten Vorschüssen demnächst zu erstatten seyn werden.“

Im erstern Falle befindet sich die Wittve Groten, deren Antheil an den Kosten des Staudeichs und der Herstellung des Hauptdeichs sich alles, aufs niedrigste angeschlagen, auf etwa 11,000 Rthlr. beläuft, für welche ihre Grundstücke haften; diese werden daher gerichtlich zu verkaufen und der Anspruch der Stadt an die Kaufgelder zu verfolgen seyn.

Für die Geschwister Geers und für Christian Hartwig Georg Schulz ist der Antheil an den Deich- und Staudeichkosten nicht berechnet worden, da deren Grundstücke durch den untern Deichbruch ganz und gar vernichtet sind und nichts kein Object zur Entschädigung des Staats übrig geblieben ist.

Im zweiten Falle befinden sich Christoph Prange und Johann Friedrich Depken Wittve. Der Vorschuß für den Erstern beläuft sich vergleichsweise und nach Abzug des ihm zu vergütenden Werths seines Vorlandes, auf welches der neue Deich gelegt worden, auf 366 Rthlr. 13 Gr. und für die andern, nach gleichem Abzuge, auf 100 Rthlr.

Bei den mit ihnen geschlossenen Vergleichen hat die Deputation eine billige Rücksicht auf den großen Verlust, den sie erlitten, nehmen zu dürfen geglaubt.

6.) Ueber die von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschten Vorschläge zur Verhütung künftiger Unglücksfälle durch Deichbrüche, muß sich die Deputation die Berichterstattung noch vorbehalten. Die Sachverständigen, welche dabei zu Rathe gezogen werden müssen, sind während der Jahreszeit, in welcher ihrer Berufsarbeiten ausgeführt werden, so beschäftigt, daß ihnen zu solchen ausführlichen Berathungen, als der angegebene Gegenstand erfordert, keine Zeit übrig bleibt.

Die Deputation wird jedoch nichts versäumen, um den ihr gewordenen Auftrag baldmöglichst auszuführen.